

**Beschlussvorschlag:**

Nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen zu erheben und den von dem Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zu billigen.